

Joseph von Hammer-Purgstall. Briefe, Erinnerungen, Materialien  
Version 2 – 2018  
Teil 3/3.2

# PUBLIKATIONEN AUS DEM ARCHIV DER UNIVERSITÄT GRAZ

Begründet von Hermann Wiesflecker  
Fortgeführt von Walter Höflechner

Herausgegeben von  
Alois Kernbauer



Band 46

QUELLEN ZUR  
GESCHICHTLICHEN LANDESKUNDE DER STEIERMARK  
Band XXX  
Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark

JOSEPH VON HAMMER-PURGSTALL  
BRIEFE, ERINNERUNGEN, MATERIALIEN  
Version 2 – 2018  
Herausgegeben von Walter Höflechner, Alexandra Wagner  
und Gerit Koitz-Arko  
unter Heranziehung der Arbeiten von  
Herbert König, Alexandra Marics,  
Gustav Mittelbach †, Thomas Wallnig,  
Reinhart Bachofen von Echt † und Rudolf Payer von Thurn †

**JOSEPH VON HAMMER-PURGSTALL  
BRIEFE, ERINNERUNGEN, MATERIALIEN**

**Version 2 – 2018**

Herausgegeben von  
Walter Höflechner, Alexandra Wagner  
und Gerit Koitz-Arko  
unter Heranziehung der Arbeiten von  
Herbert König, Alexandra Marics,  
Gustav Mittelbach †, Thomas Wallnig,  
Reinhart Bachofen von Echt † und Rudolf Payer von Thurn †

**Teil 3/3.2  
Materialien**

**Dieses Werk ist im Buchhandel erhältlich und steht auch  
online unter  
<https://hdl.handle.net/11471/559.10>  
zur Verfügung.**



ADEVA

*Redaktion:*  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Kernbauer

Die Drucklegung erfolgt mit Unterstützung durch  
die Karl-Franzens-Universität Graz und  
die Historische Landeskommission für Steiermark.



*Druck:*  
DMS Dobl  
*Satz:*  
Universitätsarchiv

©  
Akademische Druck- u. Verlagsanstalt  
Graz 2018

Printed in Austria  
ISBN 978-3-201-02037-4

## 8 HPs und Endlicher's Statutenentwurf für eine Kaiserlich Asiatische Gesellschaft in Wien im Juni 1845

Die Gründung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erregte HP in hohem Maße, da er Wien als den natürlichen Ort einer derartigen Institution betrachtete und nun – nach dem Statutenentwurf der DMG mit dem Vorort Halle – Wien als kaiserliche Residenz dieser Stadt nachgeordnet werden sollte.

Als HPs versuche, der Gründung der DMG mit der Schaffung einer analogen Gesellschaft in Wien zuvorzukommen bzw. – wie er hoffte – den Rang abzulaufen. Dabei schwebte ihm offensichtlich nicht mehr eine den Vorderen Orient betreffende Sozietät vor, sondern ein umfassendere Asiatische Gesellschaft nach dem Vorbild der analogen Institutionen in England und dann in Frankreich, wobei zweifellos auch Stefan Endlicher als Sinologe diese Ausrichtung maßgeblich mit bestimmte.

METTERNICH griff das Begehren HPs und ENDLICHERS auf und forderte beide auf, einen akkordierten Organisationsentwürfe zu erarbeiten und ihm vorzulegen. METTERNICH war damals bereits seit Jahrzehnten von HP immer wieder mit dem Perojekt einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaft in Wien bedrängt worden. Er wird den Plan einer Asiatischen Gesellschaft in Wien wohl nicht sonderlich ernsthaft erwogen haben, wohl aber könnte dieses Begehren ein zusätzlicher Faktor zur im Frühjahr 1846, somit nicht einmal ein Jahr später, ins Werk gesetzten Einrichtung der Akademie der Wissenschaften in Wien gewesen sein.

### **Brief ENDLICHERS an [METTERNICH] vom 14. Juni 1845 Wien**

*Euer Durchlaucht!*

*In Folge des erhaltenen Auftrages habe ich den Plan einer asiatischen Gesellschaft in Wien mit dem Baron HAMMER-PURGSTALL reiflich überlegt und durchgesprochen.*

*Baron HAMMER hat mir einen auf Grundlage dieser Besprechung von ihm verfassten Statuten-Entwurf zur Vorlage Euer Durchlaucht unter N° I zugeschickt und den eben eingegangenen „Entwurf zu den Statuten der deutschen Gesellschaft zur Kmunde des Morgenlandes“, die bei der nächsten Philologen-Versammlung zu Darmstadt constituirt werden soll, unter N° II beigelegt.*

*Ich erlaube mir und N° III einen anderen von mir verfassten Enmtwurf vorzulegen, der in einigen Punkten von dem des Baron HAMMER abweicht. Um die Verschiedenheit der Auffassung ersichtlich zu machen, habe ich die abweichende Meinung des Baron HAMMER wortgetreu am*

*Rande meines Entwurfes abgeschrieben, so dass das Original nur als Beleg beiliegt und nicht gelesen zu werden braucht, da sein ganzer Inhalt am Rande meines Entwurfes reproduziert ist. Den weiteren Befehlen Euer Durchlaucht entgegengehend, verbleibe ich mit tiefster Ehrfurcht Euer Durchlaucht untertänigster*

Prof. ENDLICHER

### **Der Text der Statutenentwürfe**

(Links der einvernehmlich gemeinsame Text ENDLICHERS und HPs, bis an den rechten Rand der abweichende Text HPs)

In Erwägung der besonderen Verhältnisse, welche innerhalb des österreichischen Kaiserstaates das Studium der meisten Zweige der orientalischen Literatur von jeher begünstigt haben, und von dem Wunsche ausgehend, die Vorteile, welche die geographische Lage der Monarchie ihre uralten und vielfältigen Beziehungen zu den Ostländern so wie die reichen in den öffentlichen Sammlungen niedergelegten Hilfsmittel der Wissenschaft gewähren können, nicht nur im Bereiche des Vaterlandes fruchtbringenden, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus wirksam zu machen, finden sich Seine Majestät bewogen einen akademischen Verein von in- und ausländischen Gelehrten, die sich mit der Kunde des Orients und seiner Literatur beschäftigen ins Leben zu rufen, und diesen Verein mit jenen Mitteln auszurüsten, durch die eine allseitige Kenntnis Asiens bezweckt werden kann.

§1 Der Zweck dieses Vereines, der den Titel einer kaiserlich österreichischen asiatischen Gesellschaft annimmt und seinen Sitz in Wien hat, ist: eine allseitige Erforschung Asiens und der damit im nächsten Zusammenhange stehenden Länder aus allen Gesichtspunkten der Wissenschaft.

Baron HAMMER schickt voraus:

„Wenn die Gesellschaft nicht unverzüglich gegründet wird, ist es für die Ehre Österreichs zu spät, weil dieselbe nur als Nachäfferei und Opposition der zu Darmstadt zu gründenden erscheinen würde, deren beiliegende Statuten soeben eingesendet worden. Aus den angestrichenen Stellen erhellt zur Genüge der Plan politischer Kannegießerei und des (von Preussen nach Halle vorgeschlagenen) Centrums und den davon abhängigen Filialen (wozu die Preussen Leipzig und Wien ausersehen haben).

Den Zweck der Gesellschaft formuliert Baron HAMMER:

„Die Erforschung und Schilderung des Morgenlandes aus allen Gesichtspunkten der Wissenschaft (Philologie, Ggeschichte, Naturgeschichte, Geographie, Jurisprudenz,

Theologie, Astronomie, Chronologie, Poesie und Bibliographie).[“] Diese Zwecke sind die der asiatischen Gesellschaft von London und Paris und auch der zu Darmstadt zu gründenden. Der Politik geschieht hier keine Erwähnung, aber das Feld ist weit genug, um i der Zeitschrift den politischen Artikeln der preussischen asiatischen Gesellschaft durch durch Konsulatsberichte zu widersprechen.“

§ 2 Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. Durch die einleitung einer beständigen und generellen verbindung der einheimischen Orientalisten unter sich und mit den Fachgelehrten des Auslandes sowie mit jenen wissenschaftlichen Korporationen, die ähnliche oder gleiche Zwecke verfolgen.
2. Durch die Unterstützung der Herausgabe orientalischer Literaturwerke in Texten, Übersetzungen und Auszügen oder auch selbständiger mit den Zwecken der Gesellschaft zusammenhängender Arbeiten, unter der wissenschaftlichen Leitung und Garantie eines Vereines einheimischer Fachgelehrter.
3. Drittens durch die Publikation eines Journals zur Bekanntmachung kleinerer Arbeiten und zur Evidenzhaltung der wissenschaftlichen Bewegung in dem ganzen Gebiete der einschlagenden Studien. Viertens Durch Aussetzung und Zuerkennung von Preisen für Abhandlungen über besondere auf die asiatische Literatur bezügliche Gegenstände, sowohl zur Aufklärung solcher Fragen, die in der Wissenschaft noch zweifelhaft sind, als zur Ermunterung nach strebender Kräfte des in und Auslandes.

Baron HAMMER definiert die Mittel zur Erreichung des Zweckes einer Erforschung und Schilderung des Morgenlandes:

„Durch die Herausgabe einer Zeitschrift, durch die von orientalischen Texten und ihrer Übersetzungen und endlich durch die Aussetzung von jährlichen Preisen für Abhandlungen orientalischer Literatur.“

§ 3 Um eine geregelte Verbindung zwischen den inländischen Orientalisten unter sich und mit den ausgezeichnetsten Fachgelehrten des Auslandes einzuleiten und zu erhalten, wird die kaiserliche asiatische Gesellschaft in Wien bestehen: aus ordentlichen in und ausländischen Mitgliedern, deren Zahl auf vierundzwanzig für das Inland und ebenso vielen für das Ausland festgesetzt ist.

§ 4 Um ihr aber auch die Teilnahme und die Mitwirkung solcher Personen zu versichern, von denen sie einen unmittelbaren Anteil an ihren Arbeiten nicht voraussetzen kann, die aber doch durch ihre Erfahrungen

durch ihre Kenntnisse oder durch ihre Stellung geeignet sind, die Gesellschaftszwecke zu fördern, wird sie sich eine angemessene, jedenfalls aber eine beschränkte Anzahl von in- und ausländischen Ehrenmitgliedern aggregieren.

§ 5 Um sich in einer beständigen Verbindung mit ähnlichen Gesellschaften des Auslandes und mit der größtmöglichen Anzahl von Personen zu erhalten, die ihr in irgend einer Weise förderlich sein können, wählt die asiatische Gesellschaft auch eine nicht limitierte Anzahl von Korrespondenten.

§ 6 Die erste Ernennung der ordentlichen in und ausländischen Mitglieder und der Ehrenmitglieder wird bis zur Volljährigkeit vom Kaiser vollzogen.

Abgängige Mitglieder werden in der Folge durch eine in einem besonderen Reglement festgesetzte Wahl ergänzt und vom Kaiser bestätigt.

Die Wahl der Korrespondenten wird von den ordentlichen inländischen Mitgliedern vollzogen und unterliegt der Bestätigung des Kuratoriums.

Baron HAMMERS Meinung:

„Die Mitglieder zerfallen: a. in ordentliche inländische, b. in ordentliche ausländische, c. in korrespondierende, d. in Ehrenmitglieder, die ebenfalls teils Inländer, teils Ausländer sind.

Die Zahl der ordentlichen inländischen Mitglieder sowohl als die der ausländischen ist auf 24 festgesetzt.

Die ersten Mitglieder ernannt der Kaiser, zu den in der Folge erledigten Stellen wählt die Gesellschaft, doch muss die Wahl der Allerhöchsten Genehmigung unterlegt werden und ist ohne diese ungültig.

Baron Hammer legt ferner sub A eine Liste von in- und ausländischen ordentlichen und Ehrenmitgliedern vor

§ 7 Die Arbeiten der Gesellschaft werden unter der Oberaufsicht eines vom Kaiser gesetzten Kurators und unter der Leitung zweier aus ihrer Mitte ernannten besoldeten perpetuierlichen Sekretäre in allgemeinen Versammlungen der in Wien anwesenden Mitglieder, über deren Modalität ein eigenes Reglement verfasst wird, vollzogen und beziehen sich zunächst auf die Herausgabe aller von der Gesellschaft zu unternehmenden Publikationen sowie auf die Ausschreibung und Zuerkennung der Preisfragen.



§ 8 Für die Besorgung der laufenden Geschäfte wählt die Gesellschaft alle Jahre einen aus den Sekretären und aus vier ordentlichen Mitgliedern bestehenden Ausschuss, der vom Kurator bestätigt wird. Austretende Ausschussmitglieder sind wieder wählbar. Zur Untersuchung und zur Begutachtung besonderer Fragen und Arbeiten wird die Gesellschaft temporäre Kommissionen aus ihrer Mitte ernennen.

Über die Arbeiten Sitzungen und Beamten der Gesellschaft macht Baron HAMMER folgenden Vorschlag:

§ Die Arbeiten der Gesellschaft bestehen: a. in der Herausgabe der Zeitschrift, b. in der Herausgabe von orientalischen Texten und Übersetzungen, c. in den Sitzungen derselben.

§ Die ordentlichen Sitzungen haben zweimal des Monats statt, zur Beratung und Abstimmung über die vorliegenden Gegenstände, zu den Vorträgen der Mitglieder, zur Wahl, Aufnahme und Einführung neu erwählter Mitglieder. In außerordentlichen Fällen haben außerordentliche Sitzungen statt und jährlich eine allgemeine feierliche öffentliche entweder am Gründungstage oder am Dreikönigstage oder zu Ostern.

§ Außer dem Kurator besteht der Ausschuss der Gesellschaft aus dem Direktor und Vizedirektor und Rechnungsführer, welche unbesoldet; aus zwei Sekretären, der eine für den lateinischen und deutschen, der andere für den französischen und italienischen Briefwechsel.

Die beiden Sekretäre führen die Sitzungsprotokolle und die Korrespondenz, halten das Archiv und die aus eingesendeten Werken erwachsene Bibliothek in Ordnung und erstatten mit dem Schatzmeister oder Rechnungsführer bei der jährlichen allgemeinen Sitzung über ihre Geschäftsführung Bericht; – dann ein Kanzlist und ein Amtsdienner.

Als ersten Sekretär wüsste ich niemand besseren als Professor Wenrich an der protestantischen Lehranstalt, als zweiten den Skriptor der Hofbibliothek Albert Kraft vorzuschlagen. Die Besoldung des ersten dürfte nicht unter 1200 fl., die des zweiten nicht unter 600 fl., die des Kanzlisten nicht unter 300 fl., die des Amtsdienners nicht unter 150 fl. bemessen werden.

§ 8 Die Gesellschaft wird in ihren ordentlichen Sitzungen nach Maßgabe der ihr von einzelnen Mitgliedern gemachten Anträge und der ihr zu Gebote stehenden Mittel die alljährlich zu unternehmenden Publikationen orientalischer Texte, Übersetzungen usw. beschließen und nötigenfalls die dazu dienlichen Fonds ansprechen, die Herausgabe selbst aber unter der Leitung des Sekretärs einzelnen Mitgliedern oder besonderen Kommissionen übertragen.

§ 9 Die Zeitschrift wird unter der Leitung des Ausschusses von den Sekretären herausgegeben und neben vollständigen Übersichten der Leistungen auf dem Gebiete der orientalischen Literatur und kürzeren selbstständigen Abhandlungen in allen Sprachen Monatsberichte über die Arbeiten der Gesellschaft und die ihr zugegangenen Mitteilungen enthalten.

§ 10 Für die Herausgabe selbstständiger Werke sowie für den Druck und die Honorierung der Zeitschrift wird der asiatischen Gesellschaft durch die Mitwirkung der Staatsdruckerei eine angemessene Subvention zugesichert, wogegen alle von ihr ausgehenden Schriften ein Eigentum des Ärars bleiben, das mit denselben wissenschaftliche Anstalten des In- und Auslandes sowie ähnliche Gesellschaften beteilen und Exemplare an die ordentlichen Mitglieder zu ermäßigten Preisen ablassen wird.

An den Vorteilen, die mit der Herausgabe von Werken unter den Auspizien der Gesellschaft verknüpft sind, können nur die Mitglieder derselben teilnehmen.

§ 11 Für die Honorierung der von der Gesellschaft auszuschreibenden Preisaufgaben wird eine besondere Subvention gewährt werden. Die ordentlichen Mitglieder sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Über die Publikation und Preisaufgaben bemerkt Baron HAMMER:

Die Kosten des Druckes der Zeitschrift, der jährlich herauszugebenden Texte und Übersetzungen und der Preise können in allem auf nicht weniger als 10.000 Gulden angeschlagen werden – mehr als die Hälfte davon wird erspart, wenn an die Stelle der Jahrbücher der Literatur die asiatische Zeitschrift tritt und die bisher auf jene verwendete Summe dieser zugewendet wird; eine Ersparnis, die umso zweckmäßiger, als das größte wissenschaftliche Resultat, das die Jahrbücher seit 20 Jahren geliefert, eben in der Anzeige orientalischer Werke bestand, die einen großen Teil jedes Bandes füllen und die ich hinfürder[?] nicht den Jahrbüchern, sondern der asiatischen Gesellschaft zuwenden könnte.

Der erste Sekretär ist zugleich der Siegelbewahrer der Gesellschaft; das Siegel besteht aus dem kaiserlichen Wappen, mit der Umschrift kaiserliche asiatische Gesellschaft in Wien. Außer dem Siegel hat die Gesellschaft einen besonderen Stempel, welcher allen Büchern derselben eingedruckt, dem ersten Blatte der Zeitschrift und der aus der Presse hervorgehenden Texte und Übersetzungen aufgedruckt wird. Nach dem Muster der englischen asiatischen Gesellschaft, welche das schöne Sinnbild der aus dem Meere aufgehenden Sonne von Palmenzweigen umkränzt, mit der Aufschrift: „ex oriente lux“ enthält, schlage ich als Seitenstück dazu die auf einer schönen Landschaft (am Bosphorus)

hinter den asiatischen Hügeln aufgehende Sonne mit der arabischen und deutschen Inschrift aus dem Koran vor: „Ist der Morgen nahe?“ Das Ganze statt von Palmenzweigen von Zypressenzweigen umflochten.

Der Druck der Zeitschrift, der Texte und Übersetzungen mit den Typen der k[aiserlichen] Hof- und Staatsdruckerei, die Besoldung der Beamten, der Betrag der jährlich auszusetzenden Preise und des Lokales der Sitzungen wird aus der Staatskasse bestritten und die Mitglieder haben keine Geld Beiträge zu leisten.

Die Aufsätze der Zeitschrift werden wie die der Jahrbücher der Literatur honoriert, so auch die von der Gesellschaft herausgegebenen Übersetzungen. Bei der Herausgabe der Texte enthält der die Korrektur besorgende das Drittel des Honorars.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften, deren sechs einen Oktavband bilden. Sie nimmt Aufsätze über alle wissenschaftlichen das Morgenland mittelbar oder unmittelbar berührende Fragen und dies nicht nur in deutscher, sondern in allen Sprachen des Morgen- und Abendlandes auf.

Ganz nach dem Plane der Fundgruben des Orients, zu dessen Nachahmung Franzosen und Engländer zu einseitig, und dem die deutsche, von LASSEN zur Kunde des Morgenlandes herausgegebene Zeitschrift erst ganz neuerlich[sic] im sechsten Bande durch die Aufnahme eines englischen Aufsatzes über die Grammatik der Berber gehuldigt hat.

Durch die Typen der Staatsdruckerei ist die Gesellschaft in Stand gesetzt, diesen großartigen Plan in der weitesten Ausdehnung auszuführen, sie kann aber nicht nur Aufsätze in den europäischen Sprachen der Fundgruben des Orients, sondern auch griechische, russische, hebräische, türkische usw. liefern.

Die Gesellschaft setzt jährlich einen Preis von 100 Dukaten aus, um den aber die Mitglieder sich nicht bewerben können, indem dessen Bestimmungen hauptsächlich die ist, anderen Orientalisten die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch diese Arbeiten bekannt zu machen und den Weg zur Aufnahme in die Gesellschaft zu bahnen. Der Preis wird von der Gesellschaft zuerkannt und am Tage der alljährlichen allgemeinen öffentlichen Sitzung ausgehändigt.

§ 12 In Beziehung auf die Benützung der in den öffentlichen Anstalten vorhandenen wissenschaftlichen Hilfsmittel werden Seine Majestät eine besondere Begünstigung der Mitglieder der asiatischen Gesellschaft anordnen.

§ 13 Die asiatische Gesellschaft wird dagegen alle von ihr zu machenden wissenschaftlichen Erwerbungen an Büchern, Handschriften, Münzen, Naturgegenständen usw. nach vorläufiger Benützung zu ihren Zwecken

an die betreffenden wissenschaftlichen Sammlungen des Staates als Eigentum übergeben.

§ 14 Der Verkehr der Gesellschaft mit dem Orient wird durch die k. Staatskanzlei vermittelt und die k. Konsulate in Asien werden angewiesen werden, die Zwecke der Gesellschaft in ihrem Bereiche in jeder Weise zu befördern.

§ 12–14 soll nach Baron HAMMER lauten:

Die Bücher und orientalischen Handschriften der k. Hofbibliothek sind zu Wien befindlichen Mitgliedern der Gesellschaft zur Benützung auch außer der Hofbibliothek (nach den für die Ausleihungen und Zurückstellung derselben bestehenden Maßregeln) gewährt. Zu den orientalischen Münzen des k. Münzenkabinettes haben sie freien Zutritt.

Der Briefwechsel der Gesellschaft mit dem Orient wird durch die Staatskanzlei portofrei besorgt und alle Konsulate werden angewiesen, die wissenschaftlichen Aufträge der Gesellschaft zu besorgen.

Die Gründung der Akademie der Wissenschaften überlagerte natürlich HPs und ENDLICHERS Pläne, zumal mittlerweile die DMG längst ihre Aktivitäten in vollem Umfang aufgenommen hatte. Für HP – der nach ENDLICHERS Tod die Sache allein verfocht – war die Sache dennoch nicht abgetan: er verfolgte nun den Plan einer orientalischen Sektion innerhalb der Akademie der Wissenschaften – allerdings mit wenig Aussicht auf Erfolg, wie er wohl sehr bald selbst einsehen musste – die Führung der Akademiegeschäfte als deren erster Präsident, die bald in HP sehr konsumierende Auseinandersetzungen ausartete, beanspruchte ihn selbst dermaßen, dass sich HP schließlich auf die Verpflichtung der Akademie zur Herausgabe seines Wassaf konzentrierte, was gewissermaßen sein Vermächtnis werden sollte, soweit des die Akademie anlangte.